



### Beitrittserklärung des Musikverein Aufhausen e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Musikverein Aufhausen e.V. als

aktives Mitglied  
Instrument: \_\_\_\_\_

passives Mitglied

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten  
(bei minderjährigen Mitgliedern)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, ggfs. Mobiltelefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Die Mitgliedschaft erfolgt auf Grundlage der Satzung des Musikverein Aufhausen e.V. in der aktuell gültigen Fassung. Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich zu erklären und nur zum Schluss des Geschäftsjahres möglich. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht erstattet. Die passive Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrags in Höhe von 12,00 € (Stand: 2002).

#### **Einwilligung Datenerhebung und -verarbeitung**

Die mit dieser Beitrittserklärung erhobenen Daten werden unter den Voraussetzungen des DS-GVO elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke auf Grundlage des Satzungszwecks. Durch ihre Anmeldung erklären Sie (bzw. ihr(e) gesetzlicher/n Vertreter) das Einverständnis zu dieser Verarbeitung ihrer persönlichen Daten. Grundlage ist die Datenschutzordnung des MV Aufhausen. Ansprechpartner in Belangen des Datenschutzes ist der 1. Vorsitzende.

#### **Einwilligung Bildaufnahmen**

Ich erkläre meine Einwilligung zur Erstellung von Bildaufnahmen (bei Minderjährigen: meines Kindes) im Rahmen von Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten des Musikvereins.

Die Bilder dürfen zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung in Druckerzeugnissen und im Internet eingesetzt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**

#### **Unterschrift**

**(bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)**

#### **SEPA Lastschriftmandat für passives Mitglied**

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE88MVA00000957036

Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag

Ich ermächtige den Musikverein Aufhausen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Aufhausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut / Bank

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**

**Unterschrift des Kontoinhabers**



### Datenschutzordnung Musikverein Aufhausen - Anlage zur Satzung

08.04.2019

Mit der Datenschutzordnung soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten derzeit durch Berthold Häußler, Telefon: 07362 7478  
Email: [info@mv-aufhausen.de](mailto:info@mv-aufhausen.de)
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, Kommunikationsdaten (Telefon, Email), Geburtsdatum, Bankverbindung, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum sowie die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen der Art.6 Abs.1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Eine Weitergabe der Daten außerhalb des Vereins erfolgt nur laut Einzelaufführung im Verarbeitungsverzeichnis. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie bei Austritt im EDV-System archiviert. Eine Löschung aller Daten erfolgt auf Antrag, es sei denn, die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.

6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG). Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden.
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls kann das Mitgliedsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden.
9. Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Mitglieder Daten:
  - Daten werden nur im zwingenden erforderlichen Rahmen erfasst
  - Anwesenheitslisten werden mit Name, Vorname und Funktion / Instrument ohne weitere Informationen angelegt
  - Der Zugang zum Vereinsbereich ist mit Passwort zu sichern
  - Bei Internetanschluss ist Virenschutzprogramm und Firewall unerlässlich
  - Datensicherungen sind regelmäßig durchzuführen, Speichermedien sind sicher aufzubewahren
  - Bei Beendigung des Ehrenamts sind alle Daten an den Nachfolger zu übergeben oder zu vernichten.